

Auszüge

Liebe Mitmenschen hier auf dem Kiliansplatz, auch von mir ein herzliches Willkommen zu unserer diesjährigen Antiatom-Frühjahrs-Demonstration!

Ich möchte Euch berichten, wie man uns um den Schutz unseres Lebens und unserer Gesundheit bringt und um unser Recht, als Bürger gehört zu werden.

[...]

Das Gleiche begegnet uns aber auch bei denjenigen Behörden, die als Aufsichts- oder Genehmigungsbehörde für die Atomanlagen zuständig sind, nämlich teilweise das Landratsamt Heilbronn und vor allem das baden-württembergische Umweltministerium. Für die sind wir Bürger nur Störenfriede, lästig und die amtliche Ruhe störend, und, noch schlimmer, auch das Geschäft der guten EnBW behindernd.

Es geht dann nur noch darum, wie man unsere Mitsprache einschränken und neutralisieren kann.

Ein paar Zitate aus den letzten Monaten:

"Die Einwendungen vermögen die behördlichen Erkenntnisse im vorliegenden Verfahren nicht zu erschüttern".

Quelle: Genehmigung des Umweltministeriums zusammen mit dem Landratsamt für die weitere Bodenausschwemm-Erlaubnis unter dem Neckarwestheimer Atom-Gelände.

Kurz zuvor hatte noch der Abteilungsleiter der Atomaufsicht dem Fernsehen gesagt, Bürgerbeteiligung sei wichtig, weil so das Umweltministerium von der Kompetenz der Bürger lernen könne. Wie wahr, aber für ihn war das nur eine leere Floskel.

In derselben Genehmigung vom 22.12.16 steht wörtlich:

„Der Betrieb des Kernkraftwerks dient der Sicherung der Energieversorgung und somit dem Wohl der Allgemeinheit.“

Habt Ihr das gehört, das behauptet ein grünes Umweltministerium 6 Jahre nach Beginn der Fukushima-Katastrophe und 31 Jahre nach Beginn von Tschernobyl. Und es wird ein paar Seiten später noch schlimmer:

„Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg ist daher der Weiterbetrieb von GKN II erforderlich. Im Übrigen trägt das GKN zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen und klimaschonenden Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität bei.“ Alles Lüge! Unfassbar!

Wahrscheinlich glaubt im Umweltministerium selbst niemand diesen gefährlichen Unsinn aus dem letzten Jahrtausend, aber man nutzt diese Formulierungen als juristischen Trick, um der EnBW eine Gefälligkeitsgenehmigung erteilen zu dürfen.

Das ist nämlich die bittere Realität: das Umweltministerium Baden-Württemberg ist unterm Strich nur noch ein Handlanger der EnBW. Man traut sich nicht, der EnBW den Atomausstieg oder wenigstens höhere Sicherheitsauflagen abzuverlangen, denn das würde der EnBW Geld kosten. Letztes Jahr hat das Ministerium der EnBW zwar sogar ein paar Tage lang den Betrieb des AKWs in Philippsburg untersagt. Kleines Detail dabei: das galt so lange, wie das AKW ohnehin abgeschaltet war. Fein gemacht, oder?

[...]

Eigentlich gelten im Strahlenschutz, im Atomrecht und im Umweltrecht diese 3 Grundsätze: Vorsorgeprinzip, Minimierungsprinzip, und Verursacherprinzip.

Die Praxis des Umweltministeriums hat sich davon verabschiedet. Stattdessen herrscht das Prinzip der Grenzwertauschöpfung.

Wenn z.B. die EnBW beim Abbau des Blocks I in Neckarwestheim eine Abklinglagerung machen darf, dann heißt das:

gerade so lange warten, bis die Strahlung genau unter die Grenzwerte abgefallen ist.

So wird das Minimierungsgebot auf den Kopf gestellt: statt die Strahlung, die ja auch weit unterhalb von Grenzwerten noch schädlich ist, so weit wie möglich zu drücken, und die Grenzwerte nur als obere Leitplanke zu betrachten, bringt man die Strahlung so nah wie möglich an die Grenzwerte heran, schafft also eine Maximierung statt Minimierung.

Wir haben diese Grenzwertausschöpfung schon länger kritisiert, waren aber trotzdem vor 4 Wochen überrascht, sogar dieses Wort in der frisch erteilten Genehmigung für den GKN-I-Abbau vorzufinden.

Die EnBW ist stolz, den Rest an AKW-Bausubstanz, der offiziell noch als Atommüll behandelt werden muss, weit herunter zu drücken, beim GKN I soll es nur noch 1% sein. Das heißt aber umgekehrt: sie perfektioniert es immer weiter, die Radioaktivität auf anderen Wegen los zu werden. Diese sind:

radioaktive Abluft aus dem AKW-Abbau, ebenso radioaktives Abwasser, das in den Neckar geleitet wird, und vor allem wahrscheinlich Zehntausende Tonnen von AKW-Beton und AKW-Stahl, die in das allgemeine Baustoff- und Wertstoff-Recycling eingebracht werden, ohne dass wir uns davor schützen können, mit diesem Material in Kontakt zu kommen. Denn obwohl es noch Radioaktivität aus dem AKW-Betrieb mitbringen darf, ist es von Kontrolle, Aufsicht und Kennzeichnung befreit. Das wird dann Freimessen, Freigabe und Herausgabe genannt.

Ein kleiner Teil kommt auf allgemeine Deponien, konkret unsere Heilbronner Deponie Vogelsang (zunächst ungefähr 1000 Tonnen) und auf die Deponien in Schwieberdingen und Vaihingen-Horrheim. Dieses radioaktive Material sollte niemals auf eine solche Deponie, sondern es müsste gesichert auf dem AKW-Standort aufbewahrt werden.

[...]

Von über 300.000 Tonnen Beton, Stahl und anderen Materialien des GKN I sollen also nur 1% als offiziell radioaktiv behandelt werden,

ungefähr 1,5% sollen auf die genannten Deponien kommen,

ca. 37,5% kommen nach vereinfachten Strahlungsmessungen aufgrund fragwürdiger Rechenmodelle in das Recycling, wie gesagt mit noch erlaubter Reststrahlung, und von weiteren 60% wird ohne systematische Messungen davon ausgegangen, dass da wohl schon keine starke Radioaktivität drin sein kann.

Ich habe das Umweltministerium aufgefordert sich zu entscheiden, ob es weiter für Recycling-Beton werben will, oder ob es AKW-Beton für das Recycling zulassen will. Ich meine, beides miteinander verträgt sich nicht. Das Umweltministerium hat sich aber wieder gegen Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip und Minimierungsgebot entschieden.

Immer und immer wieder kommt das dubiose 10 μSv -Konzept ins Spiel, das einfach erlaubt, dass jedem von uns eine zusätzliche jährliche Strahlenbelastung von ca. 10 μSv ungefragt zugemutet werden darf, und das sogar mehrfach.

[...]

Wer von Euch wurde gefragt, ob er diese 10 μSv pro Jahr aus recyceltem Bauschutt haben möchte? Und noch einmal 10 oder mehr μSv vom Schutt auf der Deponie? Und

noch einmal ca. 10 μSv aus der Abluft des AKW-Abbaus?

Das Umweltministerium setzt darauf, das sich schon alles irgendwie verdünnen werde.

Nur: Radioaktivität wird nicht weniger, wenn man sie verdünnt.

[...]

Ebenso kämpfen wir gegen den gewissenlosen Umgang mit dem höher radioaktiven Atommüll.

Der Berg an hochradioaktivem Müll wird immer größer, bald werden es fast 1900

Castoren sein, auch der Berg an schwach- und mittelradioaktivem Müll wächst weiter.

Obwohl niemand weiß, wie man diese Erblast für die künftigen Generationen bändigen kann.

Aber von den Verantwortlichen will niemand das einzig richtige tun, nämlich jede weitere Atommüllproduktion sofort zu stoppen, also alle AKWs abzuschalten.

Stattdessen setzt man die jahrzehntelange Kette von Scheinlösungen fort, mit der man der Atomwirtschaft den Weiterbetrieb ermöglicht.

Am beliebtesten sind fiktive Entsorgungsnachweise und Verschiebungen von Atommüll von einem Ort zum Anderen.

Da kommen dann die Castortransporte ins Spiel. In den nächsten Jahren nicht nur die bei uns geplanten, auch die 26 Castoren von La Hague und Sellafield nach Brokdorf, Biblis, Philippsburg und Ohu. Und 5 Castoren von Garching nach Ahaus. Und dann gibt es noch die 152 etwas kleineren Castoren in Jülich. Die stehen wie die Castoren in Brunsbüttel in einem Lager ohne Genehmigung!

In Jülich ist es wie in Obrigheim: der Bau eines besseren Lagers wird verschleppt, stattdessen soll es heißen: aus den Augen, aus dem Sinn: also: weg verschieben.

Entweder nach Ahaus, in die USA in ein stark verstrahltes Lager mit Militär-Atommüll.

Da machen wir nicht mit!

Wir wollen keine Scheinlösungen! Keine Castor-Transporte!

Und wir fordern:

Endlich ernst machen mit Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip und Minimierungsprinzip!

Schluss mit der Grenzwertausschöpfung!

Schluss mit Geschenken für die EnBW zu unseren Lasten!

